

Gemeinde Forstinning

Bauamt

Mühdorfer Straße 4

85661 Forstinning

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Wichtig!

Nur mit Vorlage der jeweils notwendigen Anlagen ist eine Bearbeitung möglich

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Förder-programms
„Energiewende und Klimaschutz“ der Gemeinde Forstinning**

(Stand: 25.04.2023)

Wichtiger Hinweis: Antragstellung vor Maßnahmenbeginn

Angaben zur Antragsteller*in

Name, Vorname	Telefon tagsüber
Adresse (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	Email-Adresse

Die Antragsteller*in ist:

- eine Privatperson
- Eigentümer oder Verwalter der betroffenen (Wohnungs-)eigentümergeinschaft
- ein eingetragener Verein

Bankverbindung (auf das folgende Konto soll der gewährte Zuschuss überwiesen werden)

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Bei Anträgen die ein Gebäude betreffen: Eigentumsverhältnis

- Die Antragsteller*in ist Eigentümer*in des Gebäudes
- Der Antrag wird für eine Eigentümergeinschaft gestellt
- Der Antragsteller ist Mieter des Gebäudes/der Wohnung.
Hinweis: Einverständniserklärung (mit Adresse des Eigentümers) muss beigefügt werden.

Angaben zum Gebäude

Gebäudestandort: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort: <hr/>

Art des Wohnhauses (bitte zutreffendes ankreuzen/ausfüllen):

Jahr, in dem der Bauantrag oder die Bauanzeige gestellt wurde: _____

Wohnfläche in m²: _____

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Wohngebäude (> 50 % für Wohnzwecke bestimmt)

Ich beantrage einen Zuschuss für folgende Maßnahme(n):

X	Nr.	Maßnahme	Maßnahmenspezifische Angaben
<input type="checkbox"/>	1	Stecker-PV-Anlage	Kosten: _____ Leistung (Wp): _____
<input type="checkbox"/>	2	PV-Anlage	Kosten: _____ Leistung (kWp): _____
<input type="checkbox"/>	3	Batteriespeicher	Kosten: _____ Kapazität des Batteriespeichers (kWh): _____ Leistung der zugehörigen PV-Anlage (kWp): _____

Erklärungen, Bestätigungen und Verpflichtungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Wir versichern, dass wir	
a)	Eigentümer sind bzw. mit dem Einverständnis des Eigentümers handeln.
b)	für das bezeichnete Objekt Fördermittel gemäß des Förderprogramms „Energiewende und Klimaschutz“ der Gemeinde Forstinning <input type="checkbox"/> bisher nicht beantragt haben. <input type="checkbox"/> beantragt/bewilligt (aber noch nicht erhalten) haben. Höhe der beantragten/bewilligten Fördermittel: _____ € Antragsdatum: _____ <input type="checkbox"/> erhalten haben. Höhe der erhaltenen Fördermittel: _____ € Bewilligungsbescheid (Datum, Nr.): _____
c)	die Maßnahme(n) noch nicht begonnen wurde.
d)	Änderungen von förderrelevanten Tatbeständen, die nach der Antragstellung eingetreten sind, sofort der Gemeinde melden.
e)	Bauftragten der Gemeinde zur eventuellen Nachprüfung der Anlagen oder Angaben auf Verlangen Zutritt zu den betreffenden Räumen gewähren.
f)	die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
g)	Die allgemeinen Fördervoraussetzungen und die für die beantragte(n) Maßnahme(n) spezifischen Fördervoraussetzungen eingehalten werden.
Wir verpflichten uns,	
a)	dass zu Unrecht erhaltene Zuschüsse – insbesondere auf Grund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – an die Gemeinde Forstinning zurückzuzahlen sind.
Sonstige Erklärungen der Antragsteller*in	
a)	Uns ist bekannt:

	<p>a) Rechtsgrundlage für den Antrag und die Bewilligung ist der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Forstinning vom 25.04.2023. Die Tatsachen, von denen nach den genannten Rechts- und Verwaltungsvorschriften und nach den §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2034/2037) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und das Belassen einer Subvention abhängen, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug).</p> <p>b) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Fördermitteln, auch dann nicht, wenn alle Voraussetzungen für die Förderung vorliegen. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge (Windhundprinzip). Eine Ausbezahlung der Fördermittel kann u.U. erst im auf den Antrag folgenden Jahr erfolgen.</p> <p>c) Der Antrag gilt erst dann als vollständig eingegangen, wenn alle Unterlagen gemäß der Förderrichtlinie „Energiewende und Klimaschutz“ der Gemeinde Forstinning (Stand: 25.04.2023) eingereicht wurden.</p>
b)	Wir kennen das Förderprogramm „Energiewende und Klimaschutz“ der Gemeinde Forstinning (Stand: 25.04.2023) und erkennen es als verbindlich an.
<p>Hinweis nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG):</p> <p>Uns/mir ist nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag für die mit der Bearbeitung betrauten Stellen zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind und dass wir/ich zur Angabe verpflichtet sind/bin, sofern die erbetenen Leistungen erwünscht werden. Mit der Weiterleitung eines Abdruckes des Bewilligungsbescheides (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt bin ich/ sind wir einverstanden.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift der Antragsteller*in